

Überlastung wegatmen? - BGM-Ansätze auf dem Prüfstand

Ein Seminar gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX, § 42 Abs. 5 LPVG NRW und § 54 Abs. 1 BPersVG

Im Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) finden zunehmend arbeitgebergetriebene Ansätze Anwendung, die in erster Linie an die Aktivierung individueller Ressourcen der Beschäftigten appellieren. Daraus ergibt sich, dass Belastungen, die aus den Rahmenbedingungen der Arbeit resultieren, wenig oder keine Beachtung mehr finden. Stattdessen sollen Beschäftigte anhand von Achtsamkeitstrainings und Meditation, wie sie im Resilienz-Ansatz zum Einsatz kommen, lernen, mit neuen Anforderungen und Widrigkeiten in der Arbeitswelt zurechtzukommen. Wer den Anforderungen aus der Arbeitswelt nicht standhält, hat es versäumt, an seiner Resilienz zu arbeiten, so die dahinterstehende Logik eines auf Verhaltensprävention setzenden BGM.

Für Betriebliche Interessenvertretungen ist es wichtig, die Motivation von Maßnahmen zu hinterfragen und den Fokus dadurch wieder auf die Veränderung der Verhältnisse zu legen, statt die Veränderung des individuellen Verhaltens von Beschäftigten in den Mittelpunkt zu stellen.

In letzter Konsequenz scheinen sich angesichts eines Angebotsarbeitsmarktes in vielen Branchen eine Reihe von, vor allem jungen, Beschäftigten vom Leitbild des workaholics zu verabschieden. Um den Arbeitsbelastungen standzuhalten, reduzieren nicht wenige von ihnen ihre Arbeitszeit oder verlassen gar den Beruf. Diese individuellen Strategien im Umgang mit Arbeitsbelastungen sind eine Facette der Selbstsorge - bevor man arbeitsbedingt krank wird, zieht man die Notbremse. Der Übergang zu dem Phänomen der stillen Kündigung ist keineswegs trennscharf. Eine stille Kündigung zielt auf eine Einstellung und Arbeitspraxis, die zunehmend darauf ausgerichtet ist, nicht mehr zu arbeiten als verlangt wird oder vertraglich vereinbart ist.

Diskutiert werden soll u.a., was eine stille Kündigung bringt und bringen kann und wie sich dieses Phänomen zum kollektiven oder auch solidarischen Handeln verhält.

Inhalte:

- Verhaltens- vs. Verhältnisprävention
- Ansätze im Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM)
- Sinnvoller Einsatz von Resilienz
- Selbstsorge als Schutzmechanismus
- Stille Kündigung

Termin:

27.01.2027 bis 29.01.2027

Beginn:

Mittwoch, 10:00 Uhr

Ende:

Freitag, 15:00 Uhr

Ort:

Hotel See Park, Geldern

Referent*innen:

Prof. Dr. Karina Becker

*Professorin Fachbereich Soziale Arbeit
Duale Hochschule*

Kosten:

Seminarpauschale (umsatzsteuerfrei) 1059,00 EUR (0% MwSt.) zzgl. Übernachtung 220,00 EUR (inkl. 7% MwSt.) sowie Tagungsstättenpauschale 450,00 (inkl. 7% MwSt.)

Kontakt:

Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V., Mintropstraße 20, 40215 Düsseldorf,

Tel.: +49 211 93800-18 / +49 211 93800-49 Fax: +49 211 93800-27

Mail: abdellattif@arbeitundleben.nrw

„Mit meiner Anmeldung erkenne ich die Datenschutzerklärung (siehe www.arbeitundleben.nrw/datenschutz) und die Teilnahmebedingungen (siehe www.arbeitundleben.nrw/teilnahmebedingungen) des Veranstalters an.“

Angaben zur Person, zum Betrieb und zum Seminar:

Ansprache:

Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort):

Beschäftigt bei Firma:

Anschrift der Firma:

Rechnungsanschrift (ggf. Bestellnummer) falls nicht identisch mit Firmenanschrift:

tagsüber erreichbar: Telefon

Mobil

Fax

E-Mail

Funktion im Betrieb:

☐ BR-Vorsitz

☐ stellv. BR-Vorsitz

☐ (freigestelltes) BR-Mitglied

☐ PR-Vorsitz

☐ stellv. PR-Vorsitz

☐ (freigestelltes) PR-Mitglied

☐ Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen ☐ Sonstiges:

Nimmt an folgendem Seminar teil:

27LAGBR058

Thema:

Überlastung wegatmen? - BGM-Ansätze auf dem Prüfstand

Zeit:

27.01.2027 bis 29.01.2027

Ort:

Hotel See Park, Geldern

Veranstalter des Seminars ist die Landesarbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN DGB/VHS NRW e.V.

Liegt ein spezieller Zimmerwunsch vor?

☐ ohne Übernachtung ☐ Sonstiges:

☐ Voranreise

Wir bemühen uns um entsprechende Berücksichtigung.

Bescheinigung des Betriebs-/Personalrats*

(Für Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen nicht erforderlich!)

Der*Die oben Genannte nimmt aufgrund eines Beschlusses des Betriebs-/Personalrats vom

nach

§

an dem Seminar teil.

Der Beschluss wurde dem Arbeitgeber am

schriftlich mitgeteilt.

den

Ort

Datum

Unterschrift des Betriebs-/Personalrats

*Diese Bescheinigung bitte in jedem Fall vollständig ausfüllen lassen und unverzüglich an ARBEIT UND LEBEN weiterleiten. Ohne diese Bescheinigung ist eine ordnungsgemäße Abrechnung des Seminars nicht möglich.